

Antragsteller IN VIA Hamburg e.V.	Datum 16.07.2019
Anschrift Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg	Telefon 040-514404-0
Bankleitzahl 360 602 95	Geldinstitut Bank im Bistum Essen eG
Kontoinhaber iN VIA Hamburg e.V.	Konto-Nr. 20079010

An das Bezirksamt Harburg  
 Fachamt Sozialraummanagement  
 Harburger Ring 33  
 21073 Hamburg

Betreff: **Antrag auf Zuwendung aus dem Bezirksjugendplan 20\_\_ Pos. "53"**

hier: IN VIA Hamburg e.V., Freizeitzentrum Feuervogel Name und Anschrift  
Baererstraße 36, 21073 Hamburg der Freizeitstätte

- bauliche Instandsetzung und / oder Instandhaltung  
 Erstbeschaffung bzw. Ergänzung der Inneneinrichtung der Freizeitstätte

Hiermit beantragen wir eine Zuwendung aus Mitteln der  
 Pos. 53 des Bezirksjugendplanes und bitten um  
 Überweisung auf das oben angegebene Konto.

### 1 Angaben zur Freizeitstätte

Art der Freizeitstätte Freizeitzentrum Offene Kinder- und Jugendarbeit  
 Verantwortlicher Träger IN VIA Hamburg e.V.  
 dessen Anschrift Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg  
 Eigentümer lt. Grundbuch Stadt Hamburg / Bezirksamt Harburg  
 Nutzung der Einrichtung  durch eigene Jugendarbeit  
 durch andere Gruppen  
 Sonstige Nutzung \_\_\_\_\_

### 2 Kosten- und Finanzierungsplan

2.1 Kosten der geplanten Maßnahme (Spezifikation siehe Rückseite)	<u>1.100,-</u>
2.2 Eigenmittel	<u>0,-</u>
2.3 Beantragte Zuwendung	<u>1.100,-</u>

Spezifikation der Kosten nach oben angegebener Ziffer  
 2.1 sowie Erläuterung und Begründung der Maßnahme  
 siehe Rückseite dieses Formblatts

Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung -ANBest-P) in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zu den § 46 Landeshaushaltsordnung (LHO), sich daraus ergebende Eigentumsvorbehalte der Behörde, das Gesetz über die Rückforderung von Zuwendungen vom 30. April 1979 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 117) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderungsprogramms des Bezirksjugendplanes erkennen wir als verbindlich an.

Die Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UstG liegt nicht vor.

Uns ist bekannt, dass für bereits ausgeführte Arbeiten keine Zuwendung gewährt werden kann und dass vor einer Zuwendungsbewilligung noch keine Aufträge vergeben oder Verpflichtungen eingegangen werden können. Bekannt ist auch, dass etwaige Einsparungen beim umseitig angegebenen Kostenplan in voller Höhe zur Minderung der Zuwendung einzusetzen sind. Wir verpflichten uns, spätestens 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme einen Verwendungsnachweis auf dem dafür vorgesehenen Formular vorzulegen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.

Datenschutz:

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung von personenbezogener Daten zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbot erforderlich ist (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe und Absatz 3 Satz 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung – DS-GVO – in Verbindung mit § 4 Hamburgisches Datenschutzgesetz – HmbDSG). Informationspflichten bei Erhebung von personenbezogenen Daten der oder des Zuwendungsempfängenden nach Art. 13 DS-GVO.

Mir/Uns sind ferner die Inhalte des in diesem Zusammenhang übermittelten Informationsschreibens nach Art. 13 DS-GVO bekannt. Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei Dritten (Erhebung von Daten bei Zuwendungsempfängenden über seine Beschäftigten) nach Art. 13 DS-GVO zur Überprüfung der Höhe der Personalkosten und des Besserstellungsverbot:

Ich habe / Wir haben das mir / uns übermittelte Informationsschreiben zur Erhebung von Daten bei Dritten nach Art. 14 DS-GVO an die betroffenen Beschäftigten weitergeleitet.

Mir/Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Nach § 3 der Beschaffungsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg kann bei einem geschätzten Gesamtanschaffungswert unter **1000 €** (exklusive Umsatzsteuer) auf die Einholung von drei Vergleichsangeboten verzichtet werden.

  
Rechtsverbindliche Unterschrift

**IN VIA Hamburg e.V.**

Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg  
Tel. 040/51 44 04-0 Fax 040/51 44 04-50

Anlagen

1 (Anzahl) detaillierte Kostenvoranschläge  
Erläuterung der Maßnahme (falls Formblatt nicht ausreicht)

	Spezifikation der Kosten	EUR	Angebot der Firma
1	Umstellung der Alarmanlage auf VOIP	952,00 €	SB Alarm Armin Hoppe
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

**Erläuterungen zur Maßnahme :**

a) Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme

Umstellung der Alarmanlage auf VOIP Technik

b) Begründung der Maßnahme — Erläuterung der Notwendigkeit

Die Telekom stellt zwangsweise ihre Übertragungstechnik auf VOIP um.  
Ohne Umstellung funktioniert die Anlage nicht mehr

Die Umrüstung kann leider preislich nur geschätzt werden, da nicht bekannt ist, welche baulichen Änderungen ggf. an der Anlage vorzunehmen sind.

Zwei weitere Anbieter, die angefragt wurden haben bereits die Umrüstung abgelehnt, da sie die Anlage gar nicht kennen, nicht eingebaut haben und auch nicht warten.

Daher können wir Ihnen leider nur ein Angebot vorlegen.

Wir möchten vorsichtshalber etwas höhere Kosten beantragen, falls der Anbieter doch höher abrechnet als erwartet.





Hoppe GmbH · Gerhart-Hauptmann-Ring 16-18 · 21629 Neu Wulmstorf

Tel.: 040-700 64 65

Fax: 040-700 99 45

E-mail: info@sicherheitsbuero-hoppe.de

Steuer-Nr. 15/200/33734

IN VIA Hamburg e.V.  
-Objekt FZ Feuervogel-  
Eidelstedter Weg 22

20255 HAMBURG

ANGEBOT - Nr.: 190069

Seite : 1  
Datum : 19.07.2019  
Kunden-Nr. : 11908

UMRÜSTUNG AUF IP-WÄHLGERÄT

Position	Menge	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
001	1,00	ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG comXline 1516-1 Platine IP-Übertragung VdS-Nr. G 109810 (Klasse A) Ein freigeschalteter Netzwerkanschluss wird bauseits zur Verfügung gestellt!	375,00	375,00
002	1,00	KLEINMATERIAL - PAUSCHAL	25,00	25,00
003	1,00	MONTAGE/FAHRZEIT/ÜBERGABE Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand und zum Nachweis auf der Grundlage unserer Montage- Wartungs- und Reparaturbedingungen SCHÄTZUNG (SOFERN EIN NETZWERKANSCHLUSS BEI DER EINBRUCHMELDEZENTRALE ZUR VER- FÜGUNG STEHT) CA. 400,- EURO	400,00	400,00
		Netto-Summe	€	800,00
		19,00 % MwSt.	€	152,00
		Gesamt-Betrag	€	952,00



Bankverbindung: Volksbank Lüneburger Heide eG · BLZ 240 603 00 · Konto 214 970 201

BIC: GENODEF1NBU · IBAN DE64 2406 0300 0214 9702 01

Geschäftsführer: Armin Hoppe, Jens Hoppe, Nils Hoppe · Handelsregister Tostedt HRB 2830

Mitglied der Industrie- und Handelskammer Lüneburg/ Wolfsburg · Mitglied der Handwerkskammer Lüneburg/Stade

[www.sicherheitsbuero-hoppe.de](http://www.sicherheitsbuero-hoppe.de)



VdS-akkreditierte Einrichtung für  
Einbruchmeldeanlagen, Kfz  
Brandmeldeanlagen nach DIN 14675